

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

11 (12.1.1912) 2. Blatt

Fortsetzung des Staatsanzeigers.

Die Aufsicht über die privaten Versicherungsunternehmungen betr.

Nachstehende Veränderungen und Ergänzungen zu dem Verzeichnis der gemäß § 115 des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1901 für das Großherzogtum bestellten Hauptbevollmächtigten privater Versicherungsunternehmungen (letzte Bekanntmachung vom 5. Juli 1911 siehe Karlsruher Zeitung — Staatsanzeiger — Nr. 189 vom 13. Juli 1911) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 3. Januar 1912.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

De. Ministerialdirektor:
Weingärtner.

Seltjan.

Der Unternehmung	Gegenstand der Unternehmung	Des Hauptbevollmächtigten für das Großherzogtum
Name	Sitz	Name Wohnort

Veränderungen.

(Die Veränderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben.)

Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	Berlin	Glasversicherung	1. St. von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Hauptbevollmächtigten entbunden.
Düsseldorfer Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft	Düsseldorf	Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Wasserleitungsschadenversicherung	Wie-Mann-den-streit, Wilhelm
Glabacher Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft	M. Glabach	Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Wasserleitungsschadenversicherung	Schürmann, Karlsruhe
Kölnische Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	Köln a. Rh.	Glas-, Wasserleitungsschaden- u. Einbruchdiebstahl-Versicherung	Braun Karlsruhe
„Kronprinz“, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	Köln a. Rh.	Einbruchdiebstahl- u. Feuer-Versicherung	hat 3. St. noch keinen Hauptbevollmächtigten aufgestellt.
Berleberger Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	Berleberg	Viehversicherung	Huber, Karlsruhe
Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt	Zürich	Lebensversicherung	Kuf, München

Ergänzungen.

Berlins, Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit	Berlin	Viehversicherung hat 3. St. noch keinen Hauptbevollmächtigten aufgestellt.	
Hansa Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	Hamburg	Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung	Koch, Stuttgart
Concordia, Hannoversche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit	Hannover	Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungsschaden- und Glasversicherung	hat 3. St. noch keinen Hauptbevollmächtigten aufgestellt.
National- Provinzial-Spiegelglas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	London	Glasversicherung	3. St. von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Hauptbevollmächtigten entbunden.

Badische Heimat.

Badische Heimat! Unter diesem traulichen Namen haben sich vor bald drei Jahren die Mitglieder des Badischen Vereins für Volkskunde und des Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege verbunden, um die bisher getrennt verfolgten Ziele gemeinsam zu erreichen. Zweck des Vereins „Badische Heimat“ ist: Erhaltung, Pflege und wissenschaftliche Erforschung des heimischen Volkstums, Förderung der ländlichen Wohlfahrt auf materiellem und geistigem Gebiete, Schutz der heimischen Landschaft, ihrer Kultur- und Naturdenkmäler, ihrer Tier- und Pflanzenwelt, und dadurch Weckung und Vertiefung der Heimatliebe. Der Verein sucht seinen Zweck zu erreichen durch anregende und aufklärende Vorträge und Besprechungen, Herausgabe von wissenschaftlichen und volkstümlichen Schriften, Anlage von Sammlungen und Förderung gemeinnütziger Unternehmungen. Sitz des Vereins ist Freiburg im Breisgau.

In der richtigen Erkenntnis, daß nur durch Verbindung der Kräfte etwas wirklich Erprobliches geleistet werden kann, haben jene früheren Vereine auf ihr Sonderleben verzichtet.

Dankbar möge anerkannt werden, daß von den Behörden in Staat und Stadt, den berufenen Verfechtern der erwähnten Kulturbestrebungen, sehr viel Gutes auf dem Gebiet geschaffen worden ist. Es ist aber heutzutage nicht mehr angängig, daß ein mündig gewordenes Volk,

das seine eigene Vergangenheit und Gegenwart richtig versteht, alles Heil von der Initiative der Behörden erwartet. Wie auf allen Gebieten des politischen und sozialen Lebens, ganz im Sinn unseres unvergeßlichen Großherzogs Friedrichs I., die freundliche, bewußte Mitarbeit aller zum Wohle des Ganzen erforderlich ist, so muß das soziale Gewissen geweckt werden, wo es sich um die Pflege unserer geistigen und materiellen Heimatgüter handelt. Der für das ganze Staatsgebiet wirkende Gesamtverein sieht nun die Bildung selbständiger Ortsgruppen ausdrücklich vor, damit die Wirksamkeit des Vereins sich recht eindringlich auf alle Landesteile erstreckt.

So hat sich vor einigen Monaten eine Anzahl von Männern, die durch ihre Berufsstellung wohl in der Lage sind, die Eigentümlichkeiten und Bedürfnisse unseres Volkstums zu erfassen, zusammengetan, um als „Mittelbadischer Zweigverein“ (Karlsruhe, Pforzheim, Baden-Baden), an den Aufgaben wahrer Volksbildung mitzuarbeiten. Nicht darum handelt es sich, daß ein neuer Verein zu den zahlreichen schon bestehenden trete, die gewiß vielfach durch die Mannigfaltigkeit unserer Interessen, durch das Bedürfnis nach Besserung und Entwicklung unserer Kulturzustände ins Leben gerufen worden sind, sondern wir möchten unsere Bestrebungen zum Allgemeingut unseres Volkes machen. Treten heutzutage in einem früher nie erhörten Maße so viele, auch der Höchsteinstellten, mit erbarmender Seele in die Behausungen der Armut ein, um leibliche Not zu lindern, sucht man den geistig Darbenden die ganze Fülle unserer philosophischen und literarischen Kultur zugänglich zu machen, zuweilen ohne rechtens Urteil darüber, was und wieviel geistig bewältigt werden kann, so ist es gewiß auch berechtigt, für die so viel fahrlächeren Grundlagen und für die Eigenart unseres Volkstums, für Sitten und Bräuche der Vorfahren, für deren noch unter uns wirksamen Denkmäler, für die Schönheit der uns umgebenden Naturformen die Augen zu öffnen.

Es drängt sich geradezu der Vergleich auf: wie deutsche Volksgenossen, in fremde Volksorganismen eingeprengt, leider oft schon im dritten und vierten Geschlecht die ererbte Kultur, die heimische Sprache und Sitte vergessen, so stehen heute gar viele der eigenen Vergangenheit verständnislos gegenüber. Wenn dort ein Abreißen der Überlieferung eintritt, weil die übermächtige fremde Umwelt das nicht genügend stark verankerte deutsche Volkstum rücksichtslos fortreißt, so wirkt dieser Veränderung des Ortes entsprechend in unserem Falle die Veränderung der Zeit. Sind in früheren Jahrhunderten die Lebensformen stetig und nur ganz allmählich umgestaltet worden, so ist seit einer Reihe von Jahrzehnten eine rasche, ja sprunghafte Entwicklung zu beobachten. Zu jäh ist der Übergang von der früheren Gebundenheit zu einer oft schrankenlosen Freiheit gewesen.

Wie ergeht es unserem köstlichen Volkslied, diesem reinen Ausdruck der Volkseele? Es wird vom großstädtischen Gassenhauer verdrängt, der seinem Verfertiger Hunderttausende einträgt. In der richtigen Wertung der Mundarten haben berufene Forscher, hat auch die Schule schon manches Gute geleistet. Wir erkennen in ihnen nicht eine Verderbnis der Schriftsprache, sondern sie sind vielmehr dieser künstlichen, als Einigungsmittel bei jedem großen Volke nötigen Schöpfung gegenüber natürliche Gebilde, die auf alten Entwicklungsformen fußen und viel altes Sprachgut trenn erhalten haben bis in unsere gleichmachende Gegenwart hinein. Man zeige dem Landvolk wieder, wie die früheren Geschlechter ihre Trachten, ihren Hausbau, ihre Inneneinrichtung in langsamer Ausgestaltung zweckmäßig, also schön gestaltet haben. Wir wollen nicht überlebtes um jeden Preis festhalten, wir wollen das Wesentliche, Lebendige, Entwicklungsfähige und Sinnvolle in seinem Werte nachweisen und als Erbe der Vergangenheit den späteren Geschlechtern zuführen. Beweisen wir der ländlichen Bevölkerung, daß sie andere natürliche Lebensformen entwickelt hat und bewahren muß als die Städte, daß deren Kultur auf anderen Grundlagen beruht, aber durchaus nicht ohne weiteres eine höhere Wertschätzung beanspruchen darf. Nimmermehr aber soll damit einer kastenmäßigen Sonderung beider Volksgruppen das Wort geredet werden; die Erfahrung hat gelehrt, daß die menschliche Gesellschaft ohne beständige Verjüngung durch unbrauchte, dem Volkstörper entströmende Kräfte nicht gedeihen kann. Man weise nach, warum die Städte einen so gewaltigen Aufschwung genommen haben; man lerne einsehen, daß der Wettbewerb und die genossenschaftliche Vereinigung die mächtigsten Hebel echter Kultur sind. Die großartigen sozialen Einrichtungen der Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung, die Wohlfahrtsvereinigungen aller Art, diese Früchte praktischer Religion und einer wahren Erkenntnis vom Wesen des Staates: alle diese Errungenschaften eines sich auf sich selbst bestimmenden Volkes müssen in geeigneter Weise auch für die Bauernschaft vorbildlich wirken. Das Landvolk möge die Städte in ihrem Guten, im Wesentlichen sinngemäß nachahmen, nicht aber in ihren besonderen Kul-

turformen oder gar in ihren Außerlichkeiten und ihrer Entartung! Dann, wenn den Bauern das heimatische Dorf wirklich wieder zur trauten Heimat wird, auf die sie stolz sind, dann wird die beklagenswerte, ungesunde „Landflucht“ von selbst abnehmen.

Noch nötiger als bei der Landbevölkerung ist bei dem Stadtbürger die Mahnung, das gute Alte, das lebensfähig ist, sorgsam zu bewahren, den Zusammenhang mit der Vergangenheit nicht abzubrechen. Wie ist in unserm Maschinenzeitalter Vieles so grau, so öde, so äußerlich geworden! Wie gähnt da oft ein Abgrund von nächster, gemühter, traditionsloser Auffassung! Gar wirksam kann hier die Schule eingreifen, wenn neben der Berufskultur, entgegen dem nackten Nützlichkeitsprinzip wieder das gemütvolle Eindringen in den Fort geschichtlicher Überlieferung mehr zu seinem Rechte kommen wird. Zu den Zeugen der Vergangenheit gehören insbesondere die Denkmäler, die, oft schon vor vielen Jahrhunderten entstanden, in unsere Gegenwart lebendig hereinragen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß über die Zukunft eines so großartigen Kulturdenkmals, wie es das Heidelberger Schloß ist, ein so lebhafter Kampf der Geister entbrannt ist. Das schlichte Dorfkirchlein, der ehrwürdige Dom, das hochgieblige Rathaus: sie alle erzählen, daß unsere Vorfahren nicht nur an sich, sondern mehr noch an die Nachkommen gedacht haben. Aber auch die Urkunden der Gemeinden, alles was in Schrift und Bild von der Wissenschaft wieder dem Erdboden abgewonnen und noch abzugewinnenden Überreste sind wert, daß wir sie so sorgfältig wie möglich bewahren. Da ist nun glücklicherweise in Stadt und Land schon vielfach eine richtigere Auffassung zu finden; auch kleinere Gemeinwesen sammeln die Fundstücke gewissenhaft. Man führe solche gelegentlich gemachten Funde doch immer gleich einem Sachverständigen zu; man überlasse solche vielleicht äußerst wichtigen Dinge nicht den Karitativsammlern oder den von auswärts kommenden Liebhabern, die wohl mit größeren Geldmitteln, aber mit wenig Rücksicht auf das Bodenständige vorgehen, mögen sie nun aus Gründen der Wissenschaft oder ohne solche ihre Streifzüge durch unsere Landschaften unternehmen.

Was unsere herrliche badische Heimat an Natur Schönheiten von großartiger und von schlüchter Art aufzuweisen hat, sei unserem Schutz empfohlen. Ein Land, das am stärksten von einer Schar oft recht kulturloser Fremden heimgejagt wird, die benachbarte Schweiz, hat in den letzten Jahren in recht erfreulicher und erfolgreicher Weise sich gegen die Verunstaltung seiner Naturdenkmäler gewehrt. Sollte dies bei uns so schwierig sein?

Und endlich unsere einheimische Tier- und Pflanzenwelt! Möchte es nicht gelingen, durch verständige Aufklärung, besonders der Schuljugend, der unverantwortlichen Plünderungsucht Einhalt zu tun?

Auf allen Gebieten muß dem Raubbau, der nur zur Befriedigung eines augenblicklichen Bedürfnisses dient, ohne daß an die Vorfahren und an die Nachkommen gedacht wird, der Krieg erklärt werden. Mitkämpfer mögen alle sein, die es mit unserer badischen Heimat wohl meinen; ganz besonders die Männer und Frauen, die als Führer mitten im Volke stehen!

Um zu zeigen, was wir erstreben, sollen in einem öffentlichen, jedermann unentgeltlich zugänglichen Vortragsabend am 14. Januar 1912, nachmittags 5 Uhr, im großen Rathhause die Kernpunkte der Vereinsarbeit mitgeteilt werden. Ein kurzer, einleitender Vortrag von Direktor Hoffacker, der an der Spitze des Vereines steht, wird im allgemeinen über dessen Ziele unterrichten. Dann wird Geh. Hofrat Dr. v. Döschelhauser mit Lichtbildern die Aufgaben des Heimatshuses in Baden entwickeln; endlich wird Geh. Hofrat Dr. Klein, ebenfalls mit Lichtbildern, über Naturschönheiten und Naturschutz sprechen. Wir wollen hoffen, daß recht viele, zunächst die Besucher des Vortragsabends, die Herzen öffnen zum Nutzen unserer badischen Heimat.

Karlsruhe.

Dr. D. Fritsch.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Festspiele nach Münchener Muster in Hannover. Wie man aus Hannover meldet, plant das dortige Hoftheater eine hannoversche Festspielwoche für das kommende Frühjahr (nach Münchener Muster), und zwar soll diese Festwoche anlässlich der von der Gesellschaft deutscher Künstler dort veranstalteten großen deutschnationalen Kunstausstellung stattfinden. Es sind eine Reihe von Musikaufführungen mit allerersten Kräften (in erster Linie von Berken Wagner und Mozarts) geplant.

„Seeräuber“, Ludwig Fuldas neuestes vieraktiges Lustspiel, wird am 17. Januar seine Aufführung am Hofburgtheater in Wien erleben.

Neue Mittel zur Bekämpfung der Schlafkrankheit werden von Geheimrat Brieger und Dr. Krause auf Grund von Tierversuchen empfohlen, die im Laboratorium des Hydrotherapeutischen Instituts der Berliner Universität angestellt worden sind. Es handelt sich um gewisse Farbstoffe der sogenannten Safraninreihe, die völlig ungiftig sind und die Versuchstiere (Ratten) monatelang von den Krankheitskeimern frei halten. Wie die beiden Forscher in der „Berliner klinischen Wochenschrift“ mitteilen, sind diese Farbstoffe auch für Menschen durchaus unschädlich. Versuche mit einer der Substanzen sind bereits in Schlafkrankheitsgegenden im Gange.

Die Neuwahl der Gemeindewaisenträte und der Ortsgerichtsmitglieder

Im Justizministerialblatt Nr. 23 vom 7. Dezember 1911 ist in einem Erlaß darauf hingewiesen, daß die Dienstzeit der gegenwärtig im Amt befindlichen Gemeindewaisenträte und der vom Gemeinderat ernannten Ortsgerichtsmitglieder mit dem 31. Dezember 1911 erdigt und daß die Neubesehung dieser Ämter für weitere sechs Jahre zu erfolgen hat. Die neugewählten Gemeindewaisenträte und Ortsgerichtsmitglieder, die sich mit den Obliegenheiten ihres Amtes vertraut machen wollen, werden hiermit auf nachstehende Bücher aufmerksam gemacht.

Was muß der Gemeindewaisenrat vom Vormundschaftsrecht usw. wissen?

Praktisches Handbuch für Waisenträte

zugleich Nachschlagebuch für Neulinge auf dem Gebiete des Vormundschaftswesens

von **Georg Ziegler**

Justizaktuar bei Großh. Amtsgericht Karlsruhe.

172 Seiten mit Formularsammlung, Gesetzesregeln, Sachregister usw.

Preis kart. M. 1.60.

Die örtlichen Inventurbehörden (Ortsgerichte) und die öffentlichen Schätzer im Großherzogtum Baden

Systematische Zusammenstellung der einschlägigen Vorschriften der Gesetze, Verordnungen und Ministerialerlasse

von **Heinrich Bender**

Justizaktuar in Mannheim.

Preis kart. M. 2.20.

Zu beziehen (auch zur Ansicht) durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe (Baden).

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

380. Freiburg. Über das Vermögen des Fuhrhalters Karl Niem in Freiburg, Karlsstraße 71, wurde heute am 9. Januar 1912, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann C. Montigel hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 27. Januar 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, 7. Februar 1912, vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, 14. Februar 1912, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Februar 1912 Anzeige zu machen.

Freiburg, 8. Januar 1912. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts 4.

Konkursöffnung.

386. Nr. 1/12. Gengenbach. Über das Vermögen des Fuhrers und Händlers Florian Gader in Unterbarmersbach wird heute am 5. Januar 1912, nachmittags 1/4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Schuldner seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Kaufmann Wilhelm Darter in Gengenbach wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Januar 1912 einschließlich bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, 1. Februar 1912, vormittags 10 1/2 Uhr.

Freiburg, 9. Januar 1912. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts 3.

381. Freiburg. Über den Nachlaß des Hauptmanns a. D. Fritz Walther in Freiburg wurde heute am 8. Januar 1912, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Kaufmann C. Montigel hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. Februar 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte

zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zugleich zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, 14. Februar 1912, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Januar 1912 Anzeige zu machen.

Gengenbach, 5. Jan. 1912. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

382. Mannheim. In dem Konkurs-Verfahren über das Vermögen des Kolonialwarenhändlers Louis Loebert in Mannheim ist infolge eines vom dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin, verbunden mit nachträglicher Prüfungs-Termin, anberaumt auf

Samstag, 20. Januar 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier, Saal D, Zimmer 114. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind bei unterfertigter Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt.

Mannheim, 5. Januar 1912. Amtsgerichtsschreiberei V.

383. Neustadt. Über das Vermögen des Landwirts Konstantin Rombach in Rundenberg wurde heute am 8. Jan. 1912, abends 1/4 Uhr, das Konkurs-Verfahren eröffnet.

Kaufmann Karl Müller hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Februar 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-

ausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Samstag, 10. Februar 1912, vormittags 11 1/2 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag, 10. Februar 1912, vormittags 11 1/2 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. Februar 1912 Anzeige zu machen.

Neustadt, 8. Jan. 1912. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

385. Forstheim. Über das Vermögen des Schuhmachermeisters Johann Martin Wied wurde heute am 10. Januar 1912, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Gräffle hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. Februar 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-

ausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Samstag, 10. Februar 1912, vormittags 11 1/2 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag, 10. Februar 1912, vormittags 11 1/2 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. Februar 1912 Anzeige zu machen.

Neustadt, 8. Jan. 1912. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

385. Forstheim. Über das Vermögen des Schuhmachermeisters Johann Martin Wied wurde heute am 10. Januar 1912, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Gräffle hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. Februar 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-

ausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, 14. Februar 1912, vormittags 9 1/2 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sa-

che und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Februar 1912 Anzeige zu machen.

Forstheim, 10. Jan. 1912. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts A IV.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

379.2.1. Wiesloch. Der Schneider-Meister Christoph Ganser IV, in Walldorf, vertreten durch Jgnaz Baust daselbst, hat beantragt, die verschollene Magdalena Ganser, geboren 28. Januar 1838, und Karl Heinrich Ganser, geboren 3. April 1841, beide geboren und zuletzt wohnhaft in Walldorf, für tot zu erklären.

Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Freitag, den 2. August 1912, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Wiesloch, 8. Januar 1912. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Die Stelle des

Apothekers

der Großh. Bad. Heil- und Pflanzanstalt bei Emmendingen ist neu zu besetzen. Anfechtungsberechtigt M. 1500 nebst völlig freier Station I. Klasse. Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebensbeschreibung, Approbationschein und sonstigen Zeugnissen bis 15. Januar an die Direktion der Anstalt einbringen.

B.920.2

Ruh- Holzverfeinerung des Großh. Forstamts Stodach Donnerstag den 18. Januar d. J., früh halb 10 Uhr im Kreuz in Gendorf. Aus Domänenwald Gochsburg Abt. 1 und 3 und Gomburg Abt. 8, 9, 11, 12, 13, 14, 22, 23 und 24 hauptsächlich aus Stegle, Kapp- und Schloßbühl: 16 Eichen IV-VI, 22 Buchen II bis IV, 2 Ulmen IV, 499 Nadelstämme I-VI, 77 Nadelstämme I-III, 552 Dersifangen II-IV, 440 Reisfängen, die Forstwärter Jäger, Gendorf, und Kupferschmid in Dittlingen zeigen das Holz. T.393

Ruhholzverfeinerungen

des Forstamts Jochenheim in Lafr.

Dienstag den 16. Januar, vormittags 9 Uhr, im „Läwen“ zu Schmicheim. Aus

Forstwald und Dersifang: 1 Buche, 78 Eichen, 81 Nadelholzstämme, 115 Abschnitte. — (Domänenwaldhüter Reuter, Schmicheim.) T.302.2

Mittwoch den 22. Januar, vormittags 9 Uhr, im Bahnhofhotel zu Dinglingen. Aus dem Ottenheimwald: 55 Eichen, 70 Hainbuchen, 44 Eichen, 43 Erlen, 7 Fichten, 1 Ahorn. — (Forstwart Hauser, Ottenheim.) Aus dem „Kaiserwald“: 33 Eichen, 95 Eichen, 45 Hainbuchen, 5 Ahorn, 11 Kirschkäume, 6 Ulmen, 5 Erlen, 2 Mahlföhren, 1 Linde. — (Domänenwaldhüter Schell in Kippenheimweiler.) Die genannten Holzarten zeigen das Holz und fertigen Auszüge.

Wiesloch, 8. Januar 1912. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

Güterverkehr Badische Staatsbahnen - Bad. Nebenbahnen und Baden-Wal.

Auf 1. März l. J. werden die Bestimmungen über die Abfertigung des Verkehrs nach und von den Stationen der Karlsruheer Lokal-Bahnen geändert.

Die Änderungen sind aus unserem Tarifanzeiger zu entnehmen.

T.395

Freitag, 10. Jan. 1912. Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen,

Baden-Württemberg

Badische Staatsbahnen

Baden-Württemberg